

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Streibl FW**
vom 11.10.2010

Freiwilliges Soziales Jahr und Freiwilliges Ökologisches Jahr

Ich frage die Staatsregierung:

1. Liegen der Bayerischen Staatsregierung Erkenntnisse vor, wie viele Jugendliche seit Einführung dieser Freiwilligendienste daran teilgenommen haben, aufgeschlüsselt nach:
 - den Einzeljahren
 - Gesamtzahl in Bayern
 - Gesamtzahl in Oberbayern
 - Gesamtzahl in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen, Weilheim-Schongau, Miesbach und Bad Tölz-Wolfratshausen
 - Freiwilligem Sozialen Jahr und Freiwilligem Ökologischen Jahr?
2. An welchen Einrichtungen des Freistaats, beschränkt auf den Regierungsbezirk Oberbayern, wurden in den Jahren seit 2007 Jugendliche im FÖJ bzw. im FSJ eingesetzt, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Einrichtungen?
3. Welche Finanzmittel hat der Freistaat Bayern für die Förderung dieser Dienste eingesetzt, aufgeschlüsselt nach:
 - Regierungsbezirk Oberbayern
 - den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen, Bad Tölz-Wolfratshausen, Miesbach und Weilheim-Schongau?
4. Sieht die Bayerische Staatsregierung Möglichkeiten, den Einsatz von FÖJlern oder FSJlern an Schulen finanziell zu unterstützen, und wenn ja, gilt das auch für staatlich anerkannte Privatschulen?
5. Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, in welchem Umfang FÖJ- und FSJ-Stellen wieder aufgegeben wurden, weil die Einrichtungen die Finanzierung nicht schultern konnten? Welche Gründe wurden genannt?
6. In welchen Fällen wurde die Bayerische Staatsregierung gebeten, öffentliche und private Einrichtungen über das gesetzliche Maß hinaus finanziell zu unterstützen, um entsprechende Stellen einzurichten?

Antwort

des **Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen**

vom 06.12.2010

Zu 1.:

Bundesweite Daten für Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) sind nicht vorhanden.

Bei den bayerischen Trägern (derzeit 19 zugelassene Träger des FSJ) haben seit 1976 bis 2010 insgesamt 51.804 junge Menschen ein FSJ geleistet. Seit September 1995 bis August 2010 haben insgesamt bei drei bayerischen Trägern 2.033 Freiwillige ein FÖJ geleistet. In beiden Diensten nahmen somit seit Beginn der statistischen Aufzeichnungen insgesamt 53.837 Freiwillige teil.

Regionalisierte Daten für Regierungsbezirke oder Landkreise sind nicht vorhanden.

Teilnehmerzahlen nach Einzeljahren:			
Projektjahr	Teilnehmer FSJ	Teilnehmer FÖJ	Gesamt
1976/77	917		917
1977/78	1.055	-	1.055
1978/79	1.057	-	1.057
1979/80	933	-	933
1980/81	965	-	965
1981/82	1.130	-	1.130
1982/83	1.141	-	1.141
1983/84	1.194	-	1.194
1984/85	1.315	-	1.315
1985/86	1.464	-	1.464
1986/87	1.380	-	1.380
1987/88	1.219	-	1.219
1988/89	1.066	-	1.066
1989/90	990	-	990
1990/91	957	-	957
1991/92	1.014	-	1.014
1992/93	926	-	926
1993/94	1.063	-	1.063
1994/95	1.009	-	1.009
1995/96	1.213	72	1.285
1996/97	1.370	76	1.446
1997/98	1.450	84	1.534
1998/99	1.476	92	1.568
1999/2000	1.476	99	1.575
2000/01	1.531	114	1.645
2001/02	1.539	122	1.661
2002/03	1.785	134	1.919
2003/04	2.424	145	2.569
2004/05	2.525	144	2.669
2005/06	2.692	165	2.857
2006/07	2.843	170	3.013
2007/08	2.781	197	2.978
2008/09	2.782	205	2.987
2009/10	3.122	214	3.336
Gesamt	51.804	2.033	53.837

Zu 2.:

Regionalisierte Daten für Regierungsbezirke oder Landkreise sind nicht vorhanden.

Bayernweit sind folgende Einsatzbereiche im FSJ besetzt:

Altenhilfe
Behindertenarbeit
Bildungseinrichtungen
Einrichtungen der Psychiatrie
Kinder- und Jugendarbeit
Krankenpflege
Kultureinrichtungen
Rettungswesen
Sozialstationen
Sporteinrichtungen
Sonstige Einrichtungen
Modelle für junge Menschen mit besonderem Förderbedarf
Einsatzplätze im Ausland

Im FÖJ waren die Freiwilligen bayernweit in folgenden ökologisch geprägten Einsatzbereichen tätig, die Einsatzbereiche greifen teilweise ineinander:

Wald- und Forstwirtschaft
Garten- und Gemüsebau
Naturschutz
Artenschutz
Landschaftspflege
Ökologische Landwirtschaft
Tierpflege
Umweltbildung
Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderung
Eine-Welt-Arbeit und Fairer Handel
Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
Organisation und Verwaltung
Müllmanagement
Umweltfreundliche Betriebsführung
Forschung und Technik

Zu 3.:

Staatliche Zuwendungen zur Förderung der Durchführung des Freiwilligen Sozialen Jahres werden an die zugelassenen Träger ausgereicht. Gefördert werden die pädagogische Begleitung der Freiwilligen im FSJ und damit im Zusammen-

hang stehende Kosten der zugelassenen Träger. Eine Regionalisierung der Förderung des FSJ und FÖJ auf Regierungsbezirke oder Landkreise erfolgt nicht.

Die Förderung im FÖJ wird ausgereicht zur Teilfinanzierung der pädagogischen Begleitung der Teilnehmenden am FÖJ in bayerischen Einsatzstellen gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 5 Abs. 2 Jugendfreiwilligendienstegesetz (JFDG) und der Verwaltungstätigkeit der Träger sowie der Leistungen, die den Teilnehmenden gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 JFDG gewährt werden können.

Zu 4.:

Schulen werden grundsätzlich als möglicher Einsatzbereich des FSJ gesehen. Für alle beschäftigten Freiwilligen, unabhängig vom Einsatzbereich, können die Träger des FSJ die staatliche Förderung erhalten.

Zu 5.:

Die für die rechtmäßige Durchführung der Jugendfreiwilligendienste verantwortlichen Träger vereinbaren mit den jeweiligen Einsatzstellen entsprechende Kostenbeteiligungen zur Durchführung des Freiwilligendienstes. In informellen Gesprächen wurden die zuständigen Fachministerien einzeln von Trägern oder Einsatzstellen darüber informiert, dass Einsatzstellen den erforderlichen Kostenbeitrag nicht (mehr) leisten können und deshalb keinen Einsatzplatz schaffen können oder den Einsatzplatz nicht mehr besetzten. Als Hauptgründe wurden genannt: keine Refinanzierungsmöglichkeiten, höhere Gesamtkosten durch allgemeine Kostensteigerung, Kostensteigerung durch zusätzliche Umsatzsteuer, Wegfall der höheren Sonderförderung nach § 14 c Zivildienstgesetz.

Zu 6.:

Bei den staatlichen Förderungen zur Durchführung des FSJ und Durchführung des FÖJ (Förderungen nach Fördergrundsätzen) handelt es sich um sogenannte Freiwillige Leistungen. Zuwendungen werden nur an die in Bayern zugelassenen Träger ausgereicht. Über die jährlichen Förderanträge wird nach vorhandenen Haushaltsmitteln entschieden. Soweit weitere konkrete Förderanträge eingereicht werden, beispielsweise auf Förderung von Modell-Maßnahmen oder Sonderprojekten, werden diese Anträge im Rahmen von verfügbaren Haushaltsmitteln entsprechend den aktuellen Gegebenheiten entschieden.